

Rudolf Pacik, Innsbruck

Das Konzilstagebuch von Josef Andreas Jungmann SJ¹

1. Kontext und Quellenlage

1.1 Jungmanns Tagebücher im Nachlass

Josef Andreas Jungmann hat während langer Perioden seines Lebens Tagebuch geführt. Im Nachlass befinden sich zwei private Tagebücher (zu je etwa 200 Seiten), das erste aus der Zeit 3.1.1914–30.9.1918², das zweite aus der Zeit 29.9.1918–14.11.1937 und 17.12.1965–19.4.1970, dazu das Fragment eines älteren Tagebuchs (10 Blätter mit Notizen zwischen 10.9. und 28.10.1913). Das – separat angelegte – „Konzilstagebuch“, das Eintragungen von 1962 bis 1971 enthält, steht also in einem größeren Zusammenhang.

Der letzte Abschnitt des zweiten Tagebuchs (unter eigener Überschrift: „Nach 28 Jahren“) geht teilweise mit dem Konzilstagebuch parallel, hat jedoch einen anderen Charakter: „[. . .] es kann sich dabei nicht mehr um Ereignisse handeln, sondern nur mehr um Rückblicke und Eindrücke.“³ Obwohl auch die nachkonziliaren Reformarbeiten gelegentlich erwähnt werden, sind diese späten Notizen mehr wegen Jungmanns persönlicher Ansichten interessant. So finden sich Gedanken über sein Lebenswerk, Beobachtungen zur konkret gefeierten Liturgie, und man erfährt einiges über die Entstehung seiner letzten Publikationen.

1.2 Jungmanns Konzilstagebuch: Urschrift und Transkriptionen

a) Das *Konzilstagebuch* – außen durch Jungmann beschriftet: „Liturgie auf dem Vaticanum II“ und auf der ersten Seite des vorderen Vorsatzblatts: „Bis auf weiteres: sub secreto“ – ist ein gewöhnliches (italienisches) Schulheft im Format 25 x 15 cm mit 116 Seiten und je einem Vorsatzblatt. Die ungeraden Seiten hat Jungmann mit Bleistift paginiert. Die Eintragungen – in Gabelsberger-Stenographie – reichen von 10.10.1962 bis 18.10.1971. (Es geht also nicht nur um das Konzil, sondern auch um die darauf folgenden Arbeiten für die Liturgiereform. Um der Kürze willen behalte ich dennoch den Namen „Konzilstagebuch“ bei, zumal Jungmann ihn selbst verwendet.) – Beschrieben sind die Seiten 1–55.59–63.67–103. 105–110 sowie die beiden vorderen Vorsatzblatt-Seiten. Auf der Innenseite des hinteren Vorsatzblattes ist ein hektographierter Weihnachts-Brief von Godfrey Diekmann OSB (Collegetville, USA) eingeklebt, den dieser anlässlich der Verabschiedung der Liturgiekonstitution verschickt hat und in dem Jungmann erwähnt wird. – An manchen Stellen hat Jungmann mit anderer Tinte und mit rotem Kugelschreiber kurze Ergänzungen eingefügt; dies kann beim wiederholten Lesen und/oder bei der Übertragung in Kurrentschrift geschehen

¹ Gekürzte und überarbeitete Fassung meines gleichnamigen Beitrags in: Experience, Organisations and Bodies at Vatican II. Proceedings of the Bologna Conference, December 1996. Hg. M. T. Fattori – A. Melloni. Leuven 1999 (IT 21) 275–296.

² Das erste Tagebuch Jungmanns ist verwertet in dem Artikel: R. PACIK, „Das ganze Christentum konzentrieren“. Die Anfänge von Jungmanns theologischen Ideen 1913–1917. In: ZKTh 111 (1989) 305–359.

³ Tagebuch 2, 199, 17.12.1965. Jungmann rechnet übrigens damit, dass seine Aufzeichnungen später auch andere lesen (ebd. und Konzilstagebuch [= KTB] 59, 17.2.1963).

sein. (Das Konzilstagebuch zitiere ich im Folgenden mit dem Sigel KTB, Seitenzahl und Datum.)

b) Jungmann selbst hat eine *Transkription in Kurrentschrift* (deutsche Schreibschrift) angefertigt – für Johannes Wagner, 1947 bis 1975 Direktor des Deutschen Liturgischen Instituts in Trier. Der Titel auf der ersten Seite lautet: „Umschrift des stenographischen Konzilstagebuchs[,] begonnen am 18. Juli 1971 als Beschäftigung eines nun Halbblinken“. Es ist dies ein Schulheft im Format 21 x 14,5 cm (2 unpaginierte Seiten, 115 paginierte Seiten, 3 Seiten leer). Vorne ist ein gefaltetes Blatt eingelegt mit der Widmung: „Herrn Prälaten Dr. Johannes Wagner als Bestätigung 30jähriger Freundschaft und treuer Zusammenarbeit im Dienste der liturgischen und religiösen Erneuerung gewidmet und überreicht. 18.10.1971 Jos. A. Jungmann S.J.“; den Schluss bildet das auf der dritten Umschlagseite angeklebte Inhaltsverzeichnis. Jungmann hat (wie schon im Stenogramm) die ungeraden Seiten mit Bleistift paginiert, außerdem bis S. 102 auf dem Kopf jeder Seite das Datum der Eintragung hinzugefügt.

Diese Fassung gibt die Vorlage nicht vollständig wieder (Auslassungen im laufenden Text hat Jungmann durch <...> angezeigt), sie enthält andererseits erläuternde Zusätze (in Winkelklammern < >) und bringt die Abschnitte in die richtige chronologische Reihenfolge. Von Seite 103 an (über das Consilium; entspricht Seite 67–103 des Originals) handelt es sich nur mehr um einen Auszug (wie Jungmann selbst S. 103 und im Inhaltsverzeichnis vermerkt); die Übertragung der Seiten 59–63 („Glaubensverkündigung im Lichte der Frohbotschaft“) und 105–110 („Nach dem Abschied vom Coetus X.“) fehlt überhaupt.⁴

Anlässlich seiner Ehrenpromotion an der Universität Innsbruck am 16.12.1983 hat Wagner dieses Heft dem Institut für Liturgiewissenschaft geschenkt.

c) Von Jungmanns *Umschrift* hat Johannes Wagner eine *maschinschriftliche Fassung* herstellen lassen (3 Blätter [Widmung, Titel, Inhaltsverzeichnis] und 59 paginierte Blätter). Eine Fotokopie liegt im Jungmann-Archiv des Instituts für Historische Theologie der Universität Innsbruck.

d) Bald nach Jungmanns Tod (26.1.1975) wurde eine *maschinschriftliche Transkription des Originals* (mit mehreren Durchschlägen) angefertigt (1 Blatt [Titel], V und 151 paginierte Blätter), und zwar von Frau Eva Neururer, Sekretärin am Institut für Historische Theologie, Abt. Liturgiewissenschaft (damals Institut für Liturgiewissenschaft), nach dem Diktat von P. Viktor Naumann SJ. – Der Wortlaut ist im Großen und Ganzen korrekt übertragen. Namen, die Jungmann abgekürzt hat, werden in Schrägstrichen (/ /) ergänzt. Was jedoch die Wiedergabe anderer Abkürzungen sowie von Interpunktionen betrifft, entspricht das Typoskript nicht exakt der stenographischen Vorlage. Z. B. sind viele Wörter (etwa fremdsprachige Ausdrücke), für die Jungmann Abkürzungen in Normalschrift verwendet hat, ohne Kennzeichnung aufgelöst; statt Strichpunkten stehen in der Transkription oft Punkte. – Einen Durchschlag dieses Typoskripts besitzt das Istituto per le Scienze religiose in Bologna.

⁴ Einige Passagen aus der Umschrift zitiert J. WAGNER in seinem Artikel: Liturgie auf dem Vaticanum II. In: J. A. Jungmann. Ein Leben für Liturgie und Kerygma. Hg. von B. Fischer und H. B. Meyer. Innsbruck 1975, 150–155.

1.3 Aufbau des Konzilstagebuchs

Der Text gliedert sich in drei ungleich lange Teile, die durch Haupt-Überschriften (I–III) bezeichnet werden, sowie in mehrere unnummerierte Unter-Kapitel. Die chronologische Ordnung ist nicht konsequent eingehalten, und zwar wegen der Abschnitte „Glaubensverkündigung im Lichte der Frohbotschaft“ und „In der Commissio praeparatoria“. Leere Seiten vor und nach dem erstgenannten sowie nach dem zweitgenannten Abschnitt lassen annehmen, dass Jungmann im Voraus Platz freigehalten hatte. – Ich gebe hier den Aufbau wieder (die Zählung ist ggf. von mir ergänzt):

„I.[1] In Concilio Vaticano secundo“

KTB erste vordere Vorsatzblatt-Seite (Überschrift); 1–24, 10.10.1962–9.12.1962.

„[I.2] Sitzung der Liturg. Kommission. April–Mai 1963“

KTB 25–40, 27.4.1963–10.5.1963.

„[I.3] II. Sitzungsperiode: 1963“

KTB 41–55, 30.9.1963–22.11.1963; Nachtrag, datiert mit 4.12.1963 (Verabschiedung der Liturgiekonstitution).

[Die Seiten 56–58 sind leer.]

„II. ,Glaubensverkündigung im Lichte der Frohbotschaft“

KTB 59–63, 17.2.1963–16.10.1963; Nachtrag September 1971. – Kurze Konzilsnotiz S. 62, 29.4.1963. – Rückblick auf die – oft unterbrochene – Arbeit an der Neufassung seines Buches von 1936 „Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung“ in den Jahren 1958–1963.⁵

[Die Seiten 64–66 sind leer.]

„III.[1] Mitarbeit im Consilium zur Durchführung der Constitutio de s. Liturgia“

KTB 67–100, 15.5.1964–11.3.1967.

[Einschub:] „In der Commissio praeparatoria. Aus Notizen und Erinnerungen rekonstruiert. 18.7.1964.“

KTB 101–103, 18.7.1964.

[Seite 104 ist leer.]

„[III.2] Nach dem Abschied vom Coetus X.“

KTB 105–110, 23.8.1967–18.1.1970; Nachträge 1970 (ohne Datum), 2.10.1971, 18.10.1971.

[Die Seiten 111–116 sind leer.]

1.4 Eine wichtige Ergänzung zum Konzilstagebuch

Im Nachlass liegt ein Separatum von Jungmanns LThK-Kommentar zur Liturgiekonstitution. Jungmann hat hier an etlichen Stellen stenographische Zusätze angebracht – „Ergänzungen aus eigener Kenntnis“, wie er auf dem Umschlag des Heftes vermerkt. Vorne ist ein zweiseitig beschriebenes Blatt eingeklebt, betitelt: „Nichtdiskutierte Entscheidungen in

⁵ Warum Jungmann davon im Konzilstagebuch schreibt, ist nicht ganz klar. Weil wegen des gewandelten kirchlichen Klimas dieses Werk (anders als die Erstfassung von 1936) ohne Schwierigkeiten veröffentlicht werden konnte? Oder – das wäre ein äußerer Grund – weil sein Erscheinen in die Konzilszeit fiel? (Die ersten Exemplare erhielt er Anfang Mai 1963, also während der Liturgiekommissions-Vollversammlung.)

der Liturgiekonstitution[,] die von den Vätern im allgemeinen nicht beachtet wurden und die doch von großer Tragweite geworden sind.“⁶

2. Jungmanns Eintragungen im Konzilstagebuch 1962–1963 und Juli 1964

Um einen Einblick in Jungmanns Konzilstagebuch zu geben, stelle ich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die Aufzeichnungen nach Kategorien geordnet vor. Auch wenn es sich weithin um eine grobe Skizze handelt, sieht man doch, welche Informationen das Konzilstagebuch enthält. Ich beschränke mich dabei auf die Zeit bis zur Promulgierung der Liturgiekonstitution.

2.1 *Praeparatoria*

Jungmann gehörte in der Vorbereitungsphase zwei Liturgie-Subkommissionen an: der Subkommission I „De mysterio sacrae Liturgiae eiusque relatione ad vitam Ecclesiae“ (später: „De principiis generalibus“) und – als Relator – der Subkommission II „De Missa“. Von beiden sind Akten im Nachlass vorhanden, doch keine Tagebuchaufzeichnungen. Erst später schrieb Jungmann einiges im Konzilstagebuch (S. 101–103) nieder, unter dem Titel: „In der Commissio praeparatoria. Aus Notizen und Erinnerungen rekonstruiert. 18.7.1964“. Dazu gehört die Übersicht über die Plenarsitzungen und die Konferenzen der Subkommission II („Rekonstruiert 26. I. 64“) auf der zweiten vorderen Vorsatzblatt-Seite. Von der Vorbereitungsphase ist auch auf Seite 44 des Konzilstagebuchs die Rede, wo Jungmann die Gegensätze zwischen ihm und Aimé-Georges Martimort schildert; diese Notizen sind ebenfalls nachträglich – am 5.10.1963 – verfasst.

Der Rückblick vom Juli 1964 behandelt vorwiegend die Subkommission I „De principiis generalibus“. Man erfährt, dass Jungmann und Martimort die erste Skizze des Kapitels I entwarfen, dass Jungmann sich dann aber immer mehr zurückzog und nur für zwei Dinge kämpfte: 1.) für eine möglichst kurze Fassung des Kapitels, besonders aber 2.) dafür, dass diözesan und pfarrlich geregelte Gottesdienste als Liturgie anerkannt würden. Jungmann stellt dann den Werdegang von SC N. 13,2 dar, vor allem die Diskussion in der ersten Sonderkonferenz zu Kap. I (11.–13.10.1961) und den Kompromiss (die Bezeichnung „sacra exercitia“, zum Unterschied von eher privaten „pia exercitia“), der auf der 3. Vollversammlung der Vorbereitenden Liturgiekommission (11.–13.1.1962) zustandekam.⁷ Auch auf S. 44 des Konzilstagebuchs geht es vor allem um Kap. I des Liturgie-Schemas, doch berührt Jungmann kurz Fragen der Mess-Reform, die zwischen ihm und französischen Kommissions-Mitgliedern (Martimort, Pierre-Marie Gy) kontrovers waren.

2.2 *Beobachtungen in der Konzilsaula*

Soweit Jungmann die Generalkongregationen des Konzils besuchen konnte, machte er sich dort Notizen, und zwar nicht nur von der Debatte und den Abstimmungen über das

⁶ Vgl. dazu H. B. MEYER, Nachgelassene Zusätze zum Kommentar der Liturgiekonstitution. In: J. A. Jungmann (s. Anm. 4) 104–107.

⁷ Vgl. R. PACIK, „Last des Tages“ oder „geistliche Nahrung“? Das Stundengebet im Werk Josef Andreas Jungmanns und in den offiziellen Reformen von Pius XII. bis zum II. Vaticanum. Regensburg 1997 (StPaLi 12) 233–246 („Um die Aufwertung teilkirchlichen Gottesdienstes. Die ‚Pia exercitia‘ in den Bearbeitungen des Liturgie-Schemas bis zu LS III“).

Liturgie-Schema, sondern ebenso von der Diskussion anderer Vorlagen. Die Mitschriften sind erhalten.⁸ Im Konzilstagebuch (wo er außer dem Liturgie-Schema auch „De fontibus revelationis“⁹ und „De Ecclesia“¹⁰ erwähnt) stellt er die Verhandlungen nur summarisch dar. Diese knappen Eintragungen sind trotzdem von Interesse, denn sie zeigen – schon durch Auswahl und unterschiedliche Länge – die Sicht Jungmanns bzw. in Vielem die der reformfreundlichen Väter und Theologen.

Bei der Debatte zum Liturgie-Schema vermerkt Jungmann im Konzilstagebuch öfter das zahlenmäßige Verhältnis von Pro- und Kontra-Rednern (wohl aus Sorge, ob die Vorlage angenommen werde)¹¹, hebt Wortmeldungen hervor, die ihm besonders gefallen haben¹², aber auch solche von Gegnern der Reform¹³. Aus den ihm wichtigen Themen seien genannt: das Recht der Bischofskonferenzen in liturgicis¹⁴; großzügige Regelung für die Volkssprache¹⁵; ein dem Leben der Weltpriester angepasstes Offizium (die Debatte darüber wird sehr ausführlich behandelt!)¹⁶. Redner, die eine tiefergreifende Erneuerung fordern, als sie das Schema vorsieht, imponieren Jungmann, und er sucht Kontakt mit ihnen.¹⁷ Dazu schreibt er:

„Es treten aber auch Stimmen hervor, die viel radikalere Reformen fordern: den vollständigen Übergang zu den Volkssprachen (so zwei argentin. Bischöfe, Rau und Kemmerer [korrekt: Kémé-
rer][.] die beide im Namen von vielen sprechen, ebenso der japanische Bischof Kowayashi [korrekt: Kobayashi]; die Volkssprache wie bei den ‚Orientalen‘[.] auch für sakramentale Formeln[.] verlangte Bischof Descuffi von Smyrna), oder den Mut zur Schaffung neuer Riten, nicht bloß ein anerkennendes Wort für heute bestehende alte Riten (Bischof Ungarelli von Brasilien). – Das bedeutet, daß man sich bald Gedanken bilden muß auch über eine auf den Grund gehende Reform der Messe: also auch eine wirkliche Reform des Kanons (ich stelle mir vor: Herausnehmen der Memento mit allem[.] was dazu gehört, lauter Vortrag, selbstverständlich mit Bereicherung der Präfation); ich werde in den nächsten Tagen versuchen[.] Kontakt zu bekommen mit dem einen oder anderen dieser kühnen Reformer, womöglich nach vorheriger Aussprache mit sachkundigen Freunden.“¹⁸

⁸ Die Umschläge der Konvolute sind beschriftet: „I Ex Aula Concilii notae exceptae 1962“; „II Excepta in Aula Concilii 1963“.

⁹ KTB 14, 15.11.1962; 14, 20.11.1962; 15, 21.11.1962.

¹⁰ KTB 19, 1.12.1962, 22, 6.12.1962; 49, 24.10.1963; 50, 29.10.1963.

¹¹ KTB 6, 22. und 23.10.1962; 9, 28.10.1962; 10, 30.10.1962; 14, 15.11.1962.

¹² KTB 6, 22.10.1962 (J. Döpfner, L. Rugambwa); 7, 24.10.62 (E. Tisserant, V. Gracias, A. G. Meyer, F. Šeper); 9, 28.10.1962 (E. Rau, J. Kémé-
rer, P. A. Kobayashi, J. Descuffi, A. M. Ungarelli); 10, 30.10.1962 (S. Kleiner); 11, 6.11.1962 (E. Rau, J. Malula, W. J. Duschak, F. König); 12, 7.11.1962 (J. Frings, P.-É. Léger, S. Méndez Arceo); 13, 10.11.1962 (J. M. Reuss, B. Yago, G. Garrone).

¹³ KTB 6, 22.10.1962 (E. Ruffini, F. Spellman, E. Dante); 6, 23.10.1962 (A. Ottaviani, E. Ruffini, J. McIntyre); 7, 24.10.1962 (A. Bacci, P. Parente, D. Staffa).

¹⁴ KTB 7, 24.10.1962; 9, 28.10.1962.

¹⁵ KTB 7, 24.10.1962; 9, 28.10.1962; 12, 7.11.1962.

¹⁶ KTB 12, 7. und 9.11.1962; 13, 10.11.1962.

¹⁷ KTB 9, 28.10.1962 (E. Rau, J. Kémé-
rer, P. A. Kobayashi, J. Descuffi, A. M. Ungarelli); 11, 6.11.1962 (E. Rau, J. Malula, W. J. Duschak).

¹⁸ KTB 9, 28.11.1962. Es mutet tragisch an, dass Jungmann einerseits (oder eben doch nur für außereuropäische Länder?) radikalere Reformen der Liturgie befürwortete, nach dem Konzil aber zunehmend um das Einhalten der (neuen) Ordnung besorgt war. Ein Beispiel: Auf das Kuvert eines Briefes seines Mitbruders und Fachkollegen H. Schmidt vom 13.5.1971, in dem dieser seine Vorstellungen von der Zukunft der Liturgie darlegt, schrieb er: „verteidigt ‚kreative Kräfte‘ (1971)!“ (Gemeint ist offenbar: *nach* der Liturgiereform.) Vgl. auch KTB 109, 18.1.1971; dort

Jungmann wünscht, dass ein nichteuropäischer Bischof „auch ein Idealbild einer Meßliturgie gezeichnet hätte“, damit dies in die Konzilsakten eingehe.¹⁹

2.3 Jungmann als Peritus von Konzilsvätern

Das Konzilstagebuch zeigt, welche Beiträge Jungmann (allein oder zusammen mit anderen Theologen) für Reden und Eingaben von Konzilsvätern geliefert hat. Nach der Reihenfolge der Erwähnung sind dies:

- historische Daten für die Rede des Innsbrucker Bischofs Paul Rusch zu Liturgie-Schema n. 37 (aktive Teilnahme) und 38 (Lesungen) in der 10. Generalkongregation (30.10.1962)²⁰;
- Gründe zugunsten der Volkssprache für einen Beitrag des Bischofs von Valencia (Venezuela), José Alf Lebrún Moratinos, zu Liturgie-Schema n. 24²¹;
- Argumente zugunsten des Liturgie-Schemas allgemein und zugunsten der Volkssprache (unter Mithilfe von Johannes Wagner erarbeitet) für den Wiener Kardinal Franz König (der allerdings dann auf seine Rede verzichtet und sie auch nicht schriftlich einreicht)²²;
- ein Beitrag für Bischof John J. McEleney (Kingston, Kanada) über Konzelebration (Liturgie-Schema n. 44) und Laienkelch (Liturgie-Schema n. 42)²³;
- Material für die Rede Bischofs Willem van Bekkum (Ruteng, Flores) in der 14. Generalkongregation (7.11.1962) zu Kap. III, besonders n. 64 (Revision der Sakramentalien)²⁴;
- ein Entwurf für die Rede Kardinal Franz Königs zu Kap. II in der 11. Generalkongregation (31.10.1962) (nach Rücksprache mit Johannes Wagner, Pierre-Marie Gy, Emil Joseph Lengeling)²⁵;

beklagt er „den Verlust der Pietät gegen das Überlieferte, das Bewußtsein[,] in einer festen Ordnung zu stehen, und den Verlust an Ehrfurcht vor dem Heiligen“.

¹⁹ KTB 11, 6.11.1962. „[. . .] andererseits hat Bischof Duschak sehr radikal gesprochen; ich hatte ihn am Vorabend mit Telephon erreicht („Ich als Halbwilder kann das schon sagen“); aber es ist kein deutliches Bild entstanden, wie man es doch gern in den Konzilsakten hätte; ich habe zu spät daran gedacht.“ (Ebd.)

²⁰ KTB 5, 22.10.1962; die Rede: ASCOV 1,2, 35–37. (ASCOV = Acta Synodalia sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II. Vol. 1–5. Vatikanstadt 1970–1981.) In Jungmanns Nachlass findet sich kein Konzept, doch kann man annehmen, dass der vorletzte Absatz auf S. 35 (samt der Fortsetzung auf S. 36, Anm. 6) und der 2. Absatz auf S. 36 von Jungmann stammen.

²¹ KTB 7, 24.10.1962. Text (nur schriftlich eingereicht): ASCOV 1,1, 635. Was hier auf Jungmann zurückgeht, ist nicht ganz klar, da im Nachlass das Konzept fehlt.

²² KTB 8, 25.10.1962; 10, 30.10.1962. Im Nachlass Jungmanns ist kein Konzept vorhanden.

²³ KTB 10, 1.11.1962. Nur schriftlich eingereichte Stellungnahme: ASCOV 1,2, 249f, hier der Schluss der Eingabe S. 250. Dazu im Nachlass Jungmanns Typoskript, 1 Blatt.

²⁴ KTB 10f, 1.11.1962. Rede: ASCOV 1,2, 316f. Im Nachlass Jungmanns: [W. VAN BEKKUM,] De Liturgie van de Sacramenten en Sacramentalia voor volkeren van Azie en Africa: Betekenis – Wensen. (Caput III.) (Concept). Typoskript, hektographiert, 8 paginierte Blätter (stellenweise Notizen Jungmanns). Am Schluss datiert: Rome 27 X 1962; handschriftlicher lateinischer Entwurf Jungmanns (3 Blätter); Typoskript, hektographiert, 2 paginierte Blätter, mit dem Text der Rede. Stenographische Bemerkung Jungmanns auf dem Kopf der ersten Seite: „Von Bischof v. B. erhalten, weil ich zum Teil die Formulierung vorgeschlagen habe.“

²⁵ KTB 10, 30.10.1962; 11, 6.11.1962; Rede: ASCOV 1,2, 58 (vor allem zu n. 37 [Ordo Missae: Eucharistiegebet]. 42 [Kommunion sub utraque specie]. 44 [Konzelebration]). Im Nachlass Jungmanns findet sich kein Konzept.

- ein Entwurf für die Rede des Bischofs von Cuernavaca (Mexiko), Sergio Méndez Arceo, in der 15. Generalkongregation (9.11.1962), zu Kap. IV (Stundengebet) (gemeinsam mit Klemens Tilmann erarbeitet)²⁶;
- ein (mit Johannes Wagner vorbereiteter) Entwurf für die Vorstellung des neuerlich verbesserten Liturgieschemas („Modi“) auf dem Konzil durch Kardinal Giacomo Lercaro (Bologna)²⁷.

2.4 Vorträge Jungmanns zu Liturgiereform und Liturgiekonstitution

Jungmann wurde mehrfach zu Vorträgen eingeladen, in denen er Bischöfen verschiedener Nationen, aber auch anderen Personenkreisen das Anliegen der Liturgiereform und das Liturgie-Schema erläutern sollte.²⁸ Dass sich daran meist lebhaft Diskussionen anschlossen, vermerkt Jungmann eigens. – In der Reihenfolge des Tagebuches handelt es sich um folgende Vorträge:

In der ersten Sitzungsperiode: vor mexikanischen Bischöfen, vor indischen und ostasiatischen Bischöfen, im Liturgical Committee der amerikanischen Bischöfe, bei Bischöfen SVD in der SVD-Generalskurie, im Nordamerikanischen Kolleg, im Kolleg der Propaganda, bei den Biennisten der Gesellschaft Jesu, im Collegium Anglicum (mit englischen Bischöfen), für eine kleine Gruppe von (vorwiegend) SVD-Bischöfen (auf Wunsch von Bischof van Bekkum).²⁹ 1963, während der April-Mai-Sitzung der Liturgiekommission: im Kolleg der Propaganda (über die Liturgische Bewegung).³⁰ In der zweiten Konzilsperiode: im Kolleg der Claretiner („Liturgie und Kerygma“), für brasilianische Bischöfe („Merita et limites Constitutionis“).³¹ – Die Konzepte – in einem Fall (das von Bischof van Bekkum erbetene Referat) auch eine hektographierte Tonbandnachschrift – sind in Jungmanns Nachlass aufbewahrt. – Außerdem berichtet Jungmann von verschiedenen Gesprächen über liturgische Fragen, die er mit Bischöfen³² und mit anderen Personen³³ führte.

Wie schon anlässlich mancher Konzilsreden erwähnt Jungmann auch hier, und zwar mehrmals, die Idee einer Messordnung für außereuropäische Länder, die auf dem Stand der

²⁶ KTB 12, 7. und 8.11.1962; 13, 10.11.1962; Rede: ASCOV 1,2, 416–418; im Nachlass Jungmanns ein französisches Elaborat von Bischof Méndez Arceo (Typoskript, Durchschlag, 4 paginierte Blätter, ohne Titel) und ein Brief des Bischofs vom 7.11.1962.

²⁷ KTB 54, 16.11.1963; da Jungmann von „Montag“ (= 18.11.) spricht, handelt es sich wohl um die Relatio Lercaros in der 69. Generalkongregation (18.11.1963): ASCOV 2,5, 406–409.

²⁸ „Äußerst strapaziös waren die Beanspruchungen Jungmanns, der von vielen Bischofskonferenzen der Welt zu Referaten in lateinischer, englischer, französischer und italienischer Sprache gebeten wurde.“ J. WAGNER, *Mein Weg zur Liturgiereform 1936–1986. Erinnerungen*. Freiburg/Br. 1993, 63f.

²⁹ KTB 4, 19.10.1962; 5f, 22.10.1962; 10, 30.10.1962; 12, 8.11.1962; 14, 15.11.1962; 19, 2.12.1962; 19, 5.12.1962; 21, 6.12.1962; 23f, 7.12.1962.

³⁰ KTB 36, 4.5.1963.

³¹ KTB 53, 14.11.1963; 54, 16.11.1963.

³² KTB 15, 22.11.1962 (mit J. Malula, über eine künftige afrikanische Messe), 47, 18.10.1963 (zwei indonesische Bischöfe); 54, 16.11.1963 (Apostol. Präfekt von Sumba [Indonesien]).

³³ KTB 23, 7.12.1962 (Mitglied der Michaelsbruderschaft); 43, 3.10.1963 (mit J. Neuner, der ihm sein Gutachten für den Eucharistischen Kongress in Bombay vorlegt – ganz im Sinne von Jungmanns Idee der „Statio Orbis“); 49, 23.10.1963 (vier deutsche Priester, die in Indien ein Oratorium gründen möchten).

römischen Liturgie im 4. Jahrhundert aufbaut.³⁴ Aus seinem Vortrag am 7.12.1962, zu dem ihn Bischof van Bakkum eingeladen hatte, notiert Jungmann folgende Gedanken: „Nicht etwas gänzlich Neues schaffen, auch nicht bloß eklektisch, wie es katholisierende Protestanten heute machen, sondern auf dem Grund der ältesten Schichten der römischen Liturgie etwas schaffen, was der εὐχαριστία Hippolyts nahekommt, indem man auch aus dem Kanon die Fürbitten herausnimmt, dazu die Prozessionen mit dem Heiligen Buch und mit den Gaben [...]“.³⁵

Zwar kein Referat, jedoch ein wichtiger Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit war die Erstellung eines Auszugs aus dem Liturgie-Schema für die Presse (am 17.10.1962, veröffentlicht am 24.10.1962).³⁶

2.5 Die Konzils-Liturgiekommission

Die konziliare Liturgiekommission hielt während der ersten Konzilsperiode 21 Plenarsitzungen ab; hier ging es um die Überarbeitung von Vorwort und Kap. I des Liturgie-Schemas, und Kap. II wurde zu diskutieren begonnen. Weitere Plenarsitzungen über die anderen Kapitel fanden in der Konzilspause statt – von 23.4. bis 10.5. – sowie von 27. bis 30.9.1963. Während der zweiten Konzilsperiode traf sich die Gesamtkommission, um die Modi, also die Stellungnahmen zum verbesserten Schema, zu behandeln, mehrmals von 17.10. bis knapp vor der Verabschiedung des Schemas (die am 22.11.1963 erfolgte).³⁷

Jungmanns Aufzeichnungen über die Konferenzen der ersten Konzilsperiode sind knapp.³⁸ Vermutlich gab es noch wenig zu notieren, da die Arbeit zäh anlief und weiterging.³⁹ Gelegentlich klingt Sorge um das Schicksal des Schemas durch (wie in den Berichten zu den Konzilsreden), so etwa, wenn Jungmann von den durch den Papst ernannten Kommissionsmitgliedern spricht.⁴⁰ Nur über die Sitzungen am 30.11. sowie am 3. und 4.12.1962 schreibt Jungmann eingehender.⁴¹ Vom 30.11., an dem u. a. die letzten Korrektu-

³⁴ KTB 12, 8.11.1962; 15, 22.11.1962; 23f, 7.12.1962. Vgl. dazu Jungmanns Ausführungen zu den Reden von Vätern, die eine radikalere Liturgiereform und neue Riten fordern (KTB 9, 28.10.1962; 11, 6.11.1962).

³⁵ KTB 23, 7.12.1962.

³⁶ KTB 3, 17.10.1962. Der Text: Vorschläge und Wünsche zur Liturgiereform. Città del Vaticano, 24.10.62 (Handreichungen der deutschsprachigen Sektion des Konzilspresseamtes Nr. 7). Typoskript, hektographiert, 5 paginierte Blätter. Handschriftliche Notiz Jungmanns auf dem ersten Blatt: „Mein Exzerpt aus dem Schema Constitut[ionis] (in den versch.[iedenen] Sprachen der Presse übergeben)“. – Auch das stenographische Konzept liegt in Jungmanns Nachlass. Notiz auf dem Kopf des ersten Blattes: „Auf Band gesprochen 17/10 62“.

³⁷ Vgl. H. SCHMIDT, Die Konstitution über die heilige Liturgie. Text – Vorgeschichte – Kommentar. Freiburg/Br. 1965 (HerBü 218), 81; A. BUGNINI, La riforma liturgica (1948–1975). Roma 1983 (BELS 30), 41f (ich zitiere hier immer die italienische Ausgabe, nicht die deutsche Version: Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament. Deutsche Ausgabe. Hg. von J. WAGNER unter Mitarbeit von F. RAAS. Deutsche Übersetzung: H. Venmann. Freiburg/Br. 1988); KTB 20, 5.12.1962 (Beginn der Debatte zu Kap. II am 3.12.1962); 46f, 17.10.1963 und 54, 22.11.1963 (zweite Konzilsperiode).

³⁸ KTB 5, 22.10.1962 (erste Sitzung); 7, 23.10.1962; 9, 28.10.1962; 11, 5.11.1962 (Ernennung der Subkommissions-Mitglieder); 12f, 9.11.1962; 18, 1.12.1962; 19f, 5.12.1962.

³⁹ Vgl. KTB 12f, 9.11.1962; 18, 1.12.1962; 19f, 5.12.1962; vgl. auch den Rückblick KTB 54f, 22.11.1963.

⁴⁰ KTB 5, 22.10.1962; 9, 30.10.1962.

⁴¹ KTB 18, 1.12.1962; 19f, 5.12.1962.

ren von Kap. I, n. 16–31 behandelt wurden, hebt Jungmann hervor, der neue Wortlaut in n. 24 stärke das Recht der Bischofskonferenzen: durch die Ausdrücke „statuere“ und „actis a Sede Apostolica probatis“ (was nach längerer Debatte durch – das angeblich bloß erläuternde – „sive confirmatis“ ergänzt wird). Auch bedauert er, dass Kap. II wohl nicht mehr verabschiedet werden könne. (Jungmann hatte erhofft, dass nach der ersten Konzilsperiode bereits eine Reformkommission zusammentrete.) Die Konferenzen am 3. und 4.12. bezeichnet Jungmann als „schmerzliche Enttäuschung“, vor allem weil der Präses über Korrekturwünsche des Sekretärs der Ritenkongregation, Enrico Dante, zu bereits Beschlossenem (Rechte der Bischofskonferenzen) eine lange Debatte ermöglichte statt abstimmen zu lassen; durch diese Verzögerung, aber ebenso aus Schuld des Subkommissions-Vorsitzenden, konnten von Kap. II und der betreffenden Relatio nur Vorfragen behandelt werden.

Länger sind die Berichte über die Vollversammlung zwischen 23.4. und 10.5.1963, bei der ja der Großteil der Arbeit geschah. Besonders ausführlich stellt Jungmann die Behandlung von Kap. II (Eucharistie)⁴² und die von Kap. IV (Offizium)⁴³ dar. Einige Streitpunkte (nicht nur, aber oft zwischen Konservativen und Reformanhängern): der Wortlaut der Grundsätze für die Reform der Messe in n. 37 des Liturgie-Schemas (SC n. 50)⁴⁴; die Sprache (Messe, sakramentale Formeln, Musik)⁴⁵; die Kommunion sub utraque specie⁴⁶; die Gestalt der Konzelebration, vor allem am Gründonnerstag (den Jungmann und andere Subkommissions-Mitglieder von der Konzelebration freihalten möchten)⁴⁷; in Kap. III der Trauungssegen über beide Brautleute (Jungmann setzt sich mit historischer Begründung für den Segen allein über die Braut ein)⁴⁸; Charakter und Reform des Stundengebetes (Kap. IV)⁴⁹.

Am Anfang der zweiten Periode des Konzils zeigte sich, dass Kardinal Arcadio Maria Larraona, der Präses der Liturgiekommission, während des Sommers das emendierte Schema mit Hilfe in Rom anwesender Kommissionsmitglieder stellenweise verändert und auch die Relatio überarbeitet hatte; doch gelang es, viele dieser Verschlechterungen rückgängig zu machen.⁵⁰ – Die Liturgiekommission hatte nun die Aufgabe, die „Modi“ zu behandeln, also die Änderungswünsche, welche die Konzilsväter bei den Abstimmungen über das emendierte Liturgie-Schema (Prooemium und Kap. I am 7.12.1962, übrige Kapitel zwischen 14. und 31.10.1963) eingereicht hatten. Sie konnte freilich erst arbeiten, sobald die Voten schriftlich vorlagen. Den – vermutlich von Martimort ausgehenden – Appell an die Bischofskonferenzen, bei den Kapiteln IV bis VII auf „Placet-iuxta-modum“-Stimmen zu verzichten, damit die Verabschiedung des Schemas nicht gefährdet werde, lehnte Jung-

⁴² KTB 27f, 28.4.1963; 34f, 3.5.1963; 37, 7.5.1963; 38, 8.5.1963; 39f, 9.5.1963; 40, 10.5.1963.

⁴³ KTB 31f, 29.4.1963; 32, 1.5.1963; 37, 6. und 7.5.1963.

⁴⁴ KTB 27, 28.4.1963.

⁴⁵ KTB 27f, 28.4.1963; 29f, 28.4.1963; 34, 3.5.1963; 38, 8.5.1963; 39f, 9.5.1963.

⁴⁶ KTB 28, 28.4.1963

⁴⁷ KTB 34f, 3.5.1963.

⁴⁸ KTB 30, 28.4.1963.

⁴⁹ KTB 31f, 29.4.1963; 32f, 1.5.1963.

⁵⁰ KTB 41, 30.9.1963; 42, 3.10.1963. Siehe dazu die – sich auf das von R. FALSINI angefertigte Protokoll stützende – Darstellung von N. GIAMPIETRO, Il Card. Giuseppe Ferdinando Antonelli e gli sviluppi della riforma liturgica dal 1948 al 1970. Roma 1998 (StAns 121; ALit 21), 175–179 (Sitzungen der Konzils-Liturgiekommission vom 27., 28., 30.9.1963). – Antonelli war Sekretär dieser Kommission.

mann ab⁵¹, und dies nicht allein aus Prinzip. Er wollte nämlich noch das Einbringen zweier Modi zum Stundengebet erreichen: zugunsten einer großzügigeren Erlaubnis der Volkssprache und zugunsten der Umwandlung der Matutin in eine frei gestaltbare geistliche Lesung. Dabei unterstützten ihn die Bischöfe Josef Maria Reuss (Weihbischof von Mainz), Paul Nordhues (Weihbischof von Paderborn), Franz König (Wien) sowie der Peritus Bernhard Häring. Über diese Bemühungen sowie über die betreffende Debatte in der Kommission berichtet Jungmann ausführlich.⁵² – In den vier Untergruppen, welche die Modi zu Kap. II bearbeiten sollen, wirkte Jungmann nicht mit⁵³ (wohl aber in der gemeinsamen Sitzung dieser Gruppen mit der alten Eucharistie-Subkommission⁵⁴). – An den Debatten der Kommission bemängelt Jungmann besonders die Uneinigkeit darüber, wie die Modi zu behandeln und welche zu akzeptieren seien. (Der Kommissions-Präses wollte nur solche gelten lassen, die den – ja grundsätzlich angenommenen – Text interpretierten.)⁵⁵

2.6 Jungmanns Mitwirkung in Kommissionen und Arbeitsgruppen

Am Ende der ersten Konzilsperiode beschreibt Jungmann seine eigene Rolle in der Kommission so: Er habe zwar zur Vorbereitung (d. h. in der Subkommission und durch sonstige Arbeiten) manches beigetragen, sei jedoch im Plenum wenig zu Wort gekommen, im Unterschied zu den viel wendigeren Periti Johannes Wagner, Aimé-Georges Martimort und Manuel Bonet i Muixi.⁵⁶ Man könnte also sagen, dass Jungmann (anders als während der Praeparatoria-Phase, als er die Subkommission „De Missa“ leitete) mehr im Hintergrund, doch deshalb nicht weniger engagiert, wirkte.

Jungmann gehörte in der Konzils-Liturgiekommission der Subkommission VII (für Kap. II: „De Sacrosancto Eucharistiae Mysterio“ = Schema n. 37–44, später Liturgiekonstitution

⁵¹ KTB 47f, 19.10.1963.

⁵² KTB 42f, 3.10.1963; 45, 9.10.1963; 47, 17. und 18.10.1963; 48, 20.10.1963; 48f, 22.10.1963; 49, 24.10.1963; 50, 27.10.1963; 51, 30. und 31.10.1963; 51, 3.11.1963; 52, 9.11.1963. Zum Ganzen vgl. PACIK (s. Anm. 7) 345f.348–354.366–373.

⁵³ KTB 46f, 17.10.1963.

⁵⁴ KTB 48, 21.10.1963.

⁵⁵ KTB 50, 29. und 30.10.1963; 54f, 22.11.1963.

⁵⁶ Dass die von Jungmann genannten Personen öffentlich stärker präsent waren, sagt indirekt auch SCHMIDT ([siehe Anm. 37] 80), wenn er M. Bonet i Muixi, A.-G. Martimort und J. Wagner als die Periti hervorhebt, die sich um die Liturgiekonstitution „in ganz besonderer Weise verdient gemacht haben“. – A.-G. Martimort, Leiter des Centre de Pastorale liturgique in Paris, war Mitglied in den Subkommissionen I (Subcommissio theologica) und VI (zu Kap. I, Abschnitt III [n. 16–32 = SC n. 21–40]). J. Wagner, Direktor des Liturgischen Instituts in Trier, arbeitete in den Subkommissionen III (ad animadversiones generales expendendas), X (zu Kap. V: De Anno liturgico), XII (zu Kap. VII [SC VI]: De Musica sacra) und XIII (zu Kap. VIII [SC VII]: De Arte sacra). Der Kanonist M. Bonet i Muixi, Uditore an der Rota, war Präses der Subkommission II (Subcommissio iuridica). Der Bischof von Meißen, O. Spülbeck, lobt in einem Brief an Jungmann vom 30.8.1965 Bonet wegen seiner effektiven Arbeit als „Notarius“ in den Sitzungen der Subkommissions-Präsidates: „Die Art und Weise, wie Can. Bonet klug und schnell die Übersicht über die verschiedenen Voten herstellte, war bewundernswert. Er hat sehr viel für eine glatte Lösung schwieriger Fragen beigetragen, da er mit guten Kompromißvorschlägen immer zur Hand war.“ Von ihm stamme auch die Formulierung in n. 54 der Liturgiekonstitution, gemäß der die Volkssprache in der Messe „in partibus quae ad populum spectant“ möglich ist. Sie war, so Spülbeck, „als Kompromißformel gedacht“: ein Text, der „ohne weiteres die Zustimmung aller bekommen könnte“.

n. 47–58) an; deren Präses war Jesús Enciso Viana, Bischof von Mallorca.⁵⁷ Mehrere Verbesserungsvorschläge für das Kap. II während der ersten Konzilsperiode sowie während der April-Mai-Sitzung 1963 der Liturgiekommission gehen auf Jungmann zurück.⁵⁸ – Ein Beispiel für seine Findigkeit im Verfolgen von Zielen sei hier genannt: Es gelang ihm, die Streichung der Überschriften „De Missa“ und „De concelebratione sacramentali“ in Kap. II zu erreichen. Dadurch schien die von den Franzosen favorisierte „sakramentale Konzelebration“ (als Mitsprechen der Einsetzungsworte bzw. Teilen des Kanons) nicht mehr im Konzilstext auf – was Jungmann große Genugtuung verschaffte.⁵⁹

Vieles entstand in Kooperation mit Periti, die nicht Mitglieder seiner Subkommission waren, vor allem mit Balthasar Fischer⁶⁰ und Johannes Wagner⁶¹. Auch andere Arbeiten, die er und Wagner gemeinsam ausführten oder besprachen, erwähnt Jungmann: etwa Vorschläge zur Mess-Reform für das geplante *Motu proprio*, den ersten nachkonziliaren Reform-erlass⁶²; Anmerkungen für die deutsche Veröffentlichung der Liturgiekonstitution⁶³. Ebenso arbeiteten natürlich mehrere Theologen, über (Sub-)Kommissions-Grenzen hinaus, zusammen: Jungmann, Wagner, Joseph Pascher, Martimort (bezüglich Verbesserungen und tolerabler Mängel des Liturgie-Schemas)⁶⁴; Jungmann, Wagner, Annibale Bugnini, Martimort (Vorschlag zu n. 22 des Liturgie-Schemas [*Adaptio Liturgiae praesertim in Missionibus*], der die Rechte der Bischofskonferenzen stärkt)⁶⁵; die „periti privati“ Pascher, Lengeling, Balthasar Fischer, Anton Hänggi (für die Überarbeitung des Kap. II), von einem afrikani-

⁵⁷ Akten in einer Mappe mit der Aufschrift: „Auswertung der Konzilsdebatte De ss. Euch. mysterio in Subkommissionen und Kommission 1962/63“.

⁵⁸ Neufassung der Übersicht über die Struktur der Messe: KTB 14, 20.11.1962; Punkt „De lingua“ für die Relatio Bischof J. Enciso Vianas zum emendierten Text von Kap. II (unter Mithilfe von A. Grillmeier): 17, 28.11.1962; Volkssprache (Jungmanns Formel: „in lectionibus et, pro condicione locorum, in cantibus et in nonnullis orationibus“; später ersetzt durch SC n. 54,1): 29, 28.4.1963; nicht die eigene Subkommission, aber die Eucharistie betreffend: „dispositio“ des Tabernakels (SC n. 128) durch Hinweis gegenüber Bischof O. Spülbeck am 4.5.1963, womit die Trennung von Tabernakel und Altar ermöglicht ist (KTB 36f, 6.5.1963).

⁵⁹ KTB 28f, 28.4.1963; 34, 3.5.1963. In KTB 25, 27.4.1963, berichtet Jungmann von einem Mitte April 1963 in Trier abgehaltenen Kurs für Liturgikdozenten, bei dem H. Schmidt und H.-J. Schulz zur Konzelebration referierten. Jungmann hält als Ergebnis fest: „Die Unterscheidung von sakramentaler und zeremonieller Konzelebration ist unwichtig; schließlich liegt immer eine priesterliche Beteiligung am Opfer des Hauptzelebranten vor; nach orientalischer Auffassung ist sogar das Mitsprechen der Konsekrationsworte nur eine Verdeutlichung der sonstigen Teilnahme.“ Vgl. auch Jungmanns Kommentar zur Liturgiekonstitution: LThK².E 1 [Freiburg/Br. 1966] 9–109, hier 50.59–61. – Eine gewisse Spannung gegenüber der Gesamtkommission ergab sich, weil die Subkommission – allen voran Jungmann und der Vorsitzende – lange darauf bestand, der Gründonnerstagabend solle von der Konzelebration frei bleiben, besser gesagt, hier solle deren alte Form (dass alle Priester, den vorstehenden natürlich ausgenommen, nur kommunizieren) erhalten bleiben; vgl. KTB 28f, 28.4.1963; 34f, 3.5.1963.

⁶⁰ KTB 14, 20.11.1962: neue Fassung des Prooemiums, gemeinsam mit B. Fischer; 15, 26.11.1962: Kommunion sub utraque specie, zusammen mit B. Fischer.

⁶¹ KTB 15, 22.11.1962: Oratio communis und Volkssprache, mit J. Wagner; 25f, 27.4.1963 (Jungmann bringt für n. 56 Verbesserungen ein, die Wagner erarbeitet hatte).

⁶² KTB 46, 13.10.1963.

⁶³ KTB 54, 16.11.1963.

⁶⁴ KTB 3, 17.10.1962; 5, 22.10.1962.

⁶⁵ KTB 7, 24.10.1962 (hier steht irrtümlich 21 statt 22). Jungmann hatte den Auftrag dazu von Bischof J. A. Fernandes (Delhi) erhalten (KTB 5, 22.10.1962).

schen Bischof als „shadow commission“ bezeichnet⁶⁶; es gab Besprechungen Jungmanns, Wagners und anderer Personen mit dem Meißener Bischof Otto Spülbeck⁶⁷ sowie eine Konferenz in der Casa Palotti mit Jungmann, Wagner, Fischer, Frederick McManus, Godfrey Diekmann über die durch Kardinal Larraona während des Sommers 1963 am Schema vorgenommenen Veränderungen⁶⁸. Einige Male berichtet Jungmann von Periti-Treffen, ohne Namen zu nennen.⁶⁹

Am 12.10.1963 wurde Jungmann „zu einer großen Sache berufen“⁷⁰: in die – von Kardinal Giacomo Lercaro geleitete – Gruppe, welche auf Wunsch des Papstes ein Motu proprio mit sofort durchführbaren liturgischen Reformen vorbereiten sollte (das spätere Motu Proprio „Sacram liturgiam“ vom 25.1.1964).⁷¹ Das Ergebnis sollte bis 1.11.1963 vorliegen. Jungmann erhielt die Auswertung des Liturgiekonstitutions-Kapitels II zugewiesen. Seine Vorschläge gingen offenbar sehr weit. In der Arbeitsgruppe wurden sie stark beschnitten – mit Recht, wie Jungmann danach zugibt, weil sie der nachkonziliaren Kommission zu stark vorgegriffen hätten.⁷² Immerhin konnte Jungmann den lauten Vortrag von Teilen des Eucharistiegebets und die Oratio communis retten⁷³ – jedenfalls zunächst; denn im (sehr restriktiven) endgültigen Text kam beides nicht mehr vor.⁷⁴

⁶⁶ KTB 15f, 26.11.1962. – Unter Jungmanns Konzilsakten liegt eine anonyme Stellungnahme zu Kap. I des Liturgie-Schemas (offensichtlich für die konziliare Liturgiekommission): Consideranda ad caput primum Schematis de S. Liturgia (Inde a Nr. 15). Typoskript, Durchschlag, paginierte Blätter 1–1a. 2–13. Jungmann hat auf den Beginn der ersten Seite geschrieben: „Memorandum der ‚Schattenkommission‘ (Fischer[,] Pascher ...)“.

⁶⁷ KTB 7, 23.10.1962: Gespräch zwischen Jungmann, J. Wagner, Bischof O. Spülbeck, Bischof F. Zauner, Bischof W. Kempf und dem Vorsitzenden des CELAM (der von Jungmann genannte Name „Ramirez“ muss richtig lauten: M. D. Miranda y Gómez; vgl. dessen Rede zu Kap. V in ASCOV 1,2, 669) über Gregorianik und muttersprachigen Volksgesang; KTB 34, 3.5.1963: Bischof O. Spülbeck, Bischof B. Fey Schneider, J. Wagner, A.-G. Martimort, Jungmann (über Textverbesserungen zu Kap. II); KTB 28, 28.4.1963: Jungmann, J. Wagner und A.-G. Martimort zum Abendessen bei Bischof O. Spülbeck (Gespräch u. a. über Subkommission VII); auch von einem Ausflug in die Abruzzen wird berichtet (KTB 31, 28.4.1963: J. Wagner, Jungmann, Bischof O. Spülbeck und dessen Sekretär; „hier eine beinahe heimatliche Landschaft; und wir hatten beste Unterhaltung.“).

⁶⁸ KTB 41, 30.9.1963.

⁶⁹ KTB 12, 7.11.1962 (Treffen der „alten Periti“, d. h. der Theologen, die der Praeparatoria-Liturgiekommission angehört hatten); 42, 3.10.1963 (der deutschen Periti); auch die KTB 10, 30.10.1962, genannte Zusammenkunft, bei der ein Text für Weihbischof B. Stein (Trier) über die Kommunion sub utraque specie überprüft wird, ist wohl eine Periti-Konferenz. (Steins Rede in der 10. Generalkongregation am 30.10.1962 [ASCOV 1,2, 49–51] enthält davon allerdings nichts; sie handelt von n. 38 und 39 des Liturgie-Schemas: Lesungen und Homilie.)

⁷⁰ KTB 46, 12.10.1963.

⁷¹ An dem ersten Treffen nahmen teil (vgl. KTB 46, 12.10.1963): Jungmann, J. Wagner, M. Bonet i Muixi, A.-G. Martimort, F. McManus, H. Schmidt, A. Dirks, C. Vagaggini, A. Bugnini.

⁷² KTB 47, 19.10.1963.

⁷³ KTB 48, 21.10.1963.

⁷⁴ Zu Entstehung und Inhalt des Motu proprio „Sacram Liturgiam“ sowie zu den Reaktionen darauf vgl. BUGNINI (s. Anm. 37) 65–70; WAGNER (s. Anm. 28) 78f.

2.7 Kooperation zwischen Periti und Bischöfen

Über die zahlreichen Kontakte zwischen Bischöfen, Konzilsperiti und privaten Periti außerhalb der offiziellen Sitzungen⁷⁵ berichtet Jungmann an mehreren Stellen des Konzilstagebuchs. (Manches wurde ja schon oben in 2.6 angedeutet.)

Vor allem zu Beginn des Konzils spielten taktische Überlegungen eine wichtige Rolle. So entstand etwa die Idee, in Fragen der Liturgie eine gesamteuropäische Verständigung zu erreichen, damit die Reform nicht als deutsch-französische Angelegenheit wirke.⁷⁶ Man versuchte, Bischöfe zu gewinnen, die in den Generalkongregationen zu bestimmten Themen sprechen sollten.⁷⁷ Eine Gruppe von Konzilsvätern und Periti verschiedener Länder traf sich – auf Initiative des Straßburger Koadjutors Léon-Arthur Elchinger – regelmäßig am Donnerstag abend im Haus „Mater Dei“. Die erste Zusammenkunft fand am 18.10.1962 statt; sie diente dazu, die Vorgangsweise in der Konzilsdebatte abzusprechen.⁷⁸

„Wagner hat dabei wichtige Anregungen gegeben, die von den Bischöfen [Alfred] Bengsch, [Hermann] Volk, [Henri] Jenny weiterentwickelt wurden: Es müssen zuerst Kardinäle mit einer allgemeinen laudatio beginnen (es wurden auch schon bestimmte Namen genannt; ich selber übernahm, über Dr. Colombo Kardinal Montini zu gewinnen), es müssen viele pro sprechen, weil auch starke Gegenstimmen auftreten werden; zuletzt müsse einer von den jüngsten Bischöfen (Volk) reden, und er müsse die inzwischen vorgebrachten obiectiones aufgreifen und entkräften.“⁷⁹

Auf einen Wink Kardinal Giovanni B. Montinis hin versuchten Jungmann und andere während der ersten Konzilsperiode zu erreichen, dass maßgebende Personen eine Gesamtabstimmung beantragten. Man fürchtete, das Liturgie-Schema würde sonst der Theologischen Kommission überwiesen und so zu Fall gebracht.⁸⁰

Jungmann berichtet auch von einem Treffen in „Mater Dei“ am 3.10.1963; dort legte Johannes Wagner die Veränderungen dar, die Kardinal Larraona am emendierten Schema vorgenommen hatte, und Jungmann präsentierte seinen Modus-Vorschlag zum Offizium, gemäß dem außerhalb des Chores die Matutin gegen eine geistliche Lesung austauschbar sein sollte.⁸¹

⁷⁵ Vgl. dazu WAGNER (s. Anm. 28) 62–64.

⁷⁶ KTB 4, 19.10.1962; Gespräch Jungmanns mit Kardinal F. König. Jungmann soll über C. Colombo (Prof. am Priesterseminar der Erzdiözese Mailand) Kardinal G. B. Montini (Mailand) gewinnen, dieser wieder Kardinal G. Lercaro.

⁷⁷ KTB 4, 19.10.1962. Erzbischof P. J. Hallinan (Atlanta, USA) und Erzbischof G. C. Young (Hobart, Australien) sollen gewonnen werden, für die Landessprache im Stundengebet einzutreten.

⁷⁸ KTB 3f, 19.10.1962; eine weitere Sitzung erwähnt Jungmann (ohne inhaltliche Angaben) in KTB 18, 29.11.1962. Vom Treffen am 18. Oktober liegt in Jungmanns Nachlass eine Teilnehmerliste: Elenchus participantium in conventu 18. et (vel) 20.X.1962. Typoskript, hektographiert, 2 Blätter. Die Namen der Teilnehmer sind alphabetisch geordnet, zuerst jene der Bischöfe, dann die der (konziliaren und privaten) Periti: W. Bekkers, W. van Bekkum, A. Bengsch, J. Bluysen, L.-A. Elchinger, H. Jenny, C. M. Jurgen, J. Martin, A. Mendoza Castro, P. Nordhues, A. Paillet, J. M. Reuss, H. Schäufole, O. Spülbeck, H. Volk, F. Zauner; de Jong [Vorname nicht angegeben], J. Gilden, P.-M. Gy, J. A. Jungmann, E. J. Lengeling, A.-G. Martimort, A. Mulders, J. Pascher, E. Schillebeeckx, A. Schmitt, O. Semmelroth, M. Verbaarschot, J. Wagner.

⁷⁹ KTB 3, 19.10.1962.

⁸⁰ KTB 8, 25.10.1962. Zu dieser Abstimmung, bei der das Liturgie-Schema grundsätzlich angenommen wurde, kam es in der 19. Generalkongregation (14.11.1962: ASCOV 1,3, 9f). Die GesamtAbstimmung zu Prooemium und Kap. I (36. Generalkongregation, 7.12.1962: ASCOV 1,4, 384) betrachtete man als ähnlich wichtig (KTb 20, 5.12.1962).

⁸¹ KTB 42, 3.10.1963. Dazu PACIK (s. Anm. 7) 350–354.

2.8 Persönliches: Freundschaft – Gegensätze

Eine lange Freundschaft verband Jungmann mit Johannes Wagner. In einer Zeit, da sogar die Jesuiten untereinander „Sie“ sagten (manche älteren Patres tun dies heute noch), war es etwas Besonderes, wenn Jungmann und Wagner einander mit „Du“ ansprachen (und -schrieben). In näheren Kontakt waren beide wohl durch die 1940 gegründete Deutsche Liturgische Kommission gekommen, der Jungmann von Anfang angehörte und für die Wagner seit 1941 Sekretärsarbeiten leistete.⁸² Diese Freundschaft erklärt den ständigen Austausch vor, bei und nach dem Konzil. Dass Jungmann, schon sehbehindert, für Wagner eine Transkription des Konzilstagebuchs anfertigte, war ein spezieller Ausdruck der Verbundenheit.⁸³

Bekanntlich herrschte zwischen Jungmann und dem französischen Kollegen Wagners, Aimé-Georges Martimort⁸⁴, kein solches Einvernehmen, und dies, wie Jungmann selbst sagt, seit der *Commissio praeparatoria*.⁸⁵ Nach der Aussage Theodor Schnitzlers wurde schon damals „jenes untergründige Mißtrauen sichtbar, das die französische Geistigkeit und die französische Schule den Ergebnissen und Zielen und auch der Person P. Jungmanns entgegenbrachte, im ganzen nur als tragisches Mißverständnis erklärbar. Vielleicht war der Persönlichkeit Jungmanns eine – sicherlich nicht im geringsten schuldhafte – Grenze gesetzt, ein ganz feiner Hang zur prüfenden Beobachtung seines Gesprächspartners, dazu ein Quäntchen jener Andreas-Hofer-Mentalität, die nicht gern westwärts und südwärts schaut. Auch die Heiligen haben ihre Grenzen!“⁸⁶ Anlässlich einer Sitzung der konziliaren Liturgiekommission am 2.5.1963, bei der Martimort die Subkommission VII wegen ihres Textvorschlags zur Konzelebration angriff, bemerkt Jungmann selbst Ähnliches:

„([. . .]) richtig ist, daß ich vielleicht etwas zum starren Festhalten neige, weil ich nicht so schnell fremde Einwendungen auffasse, sie manchmal auch physisch nicht genau verstehe – so kann ich nicht auf jeden Einwand antworten; ich erinnere mich daran, daß man mir vonseiten der Franzosen auch nach der Konferenz von Mailand im Jänner 1961, wo ich Vorsitzender der Subkommission der praep. de Missa war, einen ähnlichen Vorwurf machte: Gy, Chavasse).“⁸⁷

Doch es gab nicht nur Unterschiede in der Mentalität, sondern – trotz der Einigkeit in „elementaren Grundsätzen der liturgischen Erneuerung“⁸⁸ – auch Divergenzen bezüglich mancher Sachfragen. Jungmann nennt selbst folgende⁸⁹: das Lavabo am Beginn des Offertoriums und das Gebet „Deus, qui humanae substantiae ...“ (von Jungmann gefordert, von Martimort abgelehnt)⁹⁰; die Konzelebration (Jungmann verteidigte die alte Form, Martimort setzte sich für die sogenannte „sakramentale“ Konzelebration ein, zu der das – ur-

⁸² Jungmann spricht 1971 in seiner Widmung der KTB-Umschrift an Wagner von „30jähriger Freundschaft und treuer Zusammenarbeit“. Zur Liturgischen Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz siehe TH. MAAS-EWERD, *Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die „liturgische Frage“ in den Jahren 1939 bis 1944*. Regensburg 1981 (StPaLi 3) 183–188; WAGNER (s. Anm. 28) 3.

⁸³ In WAGNERS Buch „Mein Weg zur Liturgiereform“ (s. Anm. 28) ist auf S. VI Jungmanns Widmungs-Brief vom 18.10.1971 wiedergegeben.

⁸⁴ „Kollege“ – weil Wagner wie Martimort das (Pastoral-)Liturgische Institut ihres Landes leiteten.

⁸⁵ KTB 44, 5.10.1963.

⁸⁶ TH. SCHNITZLER, In der Vorbereitung des Vaticanum II. In: J. A. Jungmann (s. Anm. 4) 135f.

⁸⁷ KTB 35, 3.5.1963

⁸⁸ KTB 44, 5.10.1963.

⁸⁹ KTB 44f, 5.10.1963.

⁹⁰ Vgl. auch die Eintragungen nach dem Konzil: KTB 74, 24.9.1964; 85, 22.6.1965.

spränglich unbekannte – gemeinsame Sprechen der Einsetzungsworte gehört)⁹¹; die Psalmen im Stundengebet (Jungmann trat für eine Auswahl ein, Martimort für den kompletten Psalter)⁹²; unterschiedliche Konzepte einer Offiziums-Reform (während Jungmann die Integration von fest vorgeschriebenem und persönlichem Gebet anstrebte, bestand Martimort darauf, Liturgie und Privatgebet dürften nicht vermischt werden – sein Argument gegen Jungmanns Vorschlag, die Matutin zu einer geistlichen Lesung umzugestalten)⁹³; überhaupt Martimorts Liturgiebegriff, wie er im 1. Band von „L'Église en prière“ dargelegt ist⁹⁴. Die Divergenzen darüber zeigen sich auch bei der Bewertung pfarrlich und bischöflich geregelter Gottesdienste (Jungmann trat bei der Diskussion über Kap. I des Liturgie-Schemas für deren liturgischen Charakter ein, Martimort wollte sie als „pia exercitia“ von der Liturgie streng abgrenzen).⁹⁵ Dazu kamen verschiedene Vorstellungen über Art und Umfang dieses Kapitels (Jungmann wollte einen knappen, Martimort einen ausführlichen Text).⁹⁶

Freilich wird im Konzilstagebuch auch über gute Zusammenarbeit berichtet. Die internationalen Studientagungen – Jungmann und Martimort waren einander erstmals in Luxemburg 1950 begegnet – seien „friedlich verlaufen“.⁹⁷ Die beiden entwarfen miteinander die erste Skizze für Prooemium und Kap. I des Liturgie-Schemas; gemeinsam fanden sie die Charakterisierung der Liturgie als „culmen et fons“ (später: SC n. 10).⁹⁸ Von den ersten Besprechungen zwischen Wagner, Martimort, Pascher und Jungmann zum Konzilsschema schreibt Jungmann: „wir verstanden uns ausgezeichnet, auch mit Mart.[imort], der bemerkte: Wir sind daran[,] das karolingische Reich wieder aufzubauen!“⁹⁹

⁹¹ Vgl. auch KTB 34f, 3.5.1963.

⁹² Vgl. auch KTB 32f, 1.5.1963.

⁹³ Vgl. auch KTB 50, 30.10.1963; 52, 9.11.1963.

⁹⁴ Vgl. A.-G. MARTIMORT, *Notions préliminaires*. In: *L'Église en prière. Introduction à la Liturgie*. [Ed. par] A.-G. Martimort. Paris 1961, 3–14, hier 9f (Abschnitt: „Pia exercitia“); der Autor unterscheidet die *Pia exercitia* streng von der Liturgie, auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit: „[...] ne sont pas la liturgie, n'en possèdent ni les grâces ni la garantie.“ In diesem Abschnitt wendet er sich auch (vgl. ebd. 5 mit Anm. 4; 6 m. Anm. 5) gegen den – weiten – Liturgiebegriff, den Jungmann schon 1931 vertreten hat: Was ist Liturgie? In: *ZKTh* 55 (1931) 83–102.

⁹⁵ Vgl. auch KTB 102f, 18.7.1966 (über die Zeit der *Praeparatoria*).

⁹⁶ KTB 44, 5.10.1963. – Im „Consilium“ war ein weiterer Kontroverspunkt – zwischen Jungmann einerseits und französischen Theologen (vor allem A.-G. Martimort und P.-M. Gy) andererseits – der Bußakt in der Eröffnung der Messe: Jungmann dafür, Franzosen dagegen (KTb 69, 15.5.1964; 74, 24.9.1964; 77, 30.9.1964). Heftig diskutiert wurden im „Consilium“ Struktur und Textgestalt neuer Hochgebete; hier bestanden überhaupt verschiedene Auffassungen, die sich nicht nur auf wenige Personen oder auf Vertreter zweier Länder verteilten (dazu viele Stellen im KTB-Abschnitt S. 67–100). Dass Jungmann mit seinen Thesen (vor allem: „offerre“ als aktives Tun der Kirche) nicht durchdrang, ist ein Grund, weshalb er sich Anfang Juli 1967 auf den Status eines *Consiliarius* (also eines korrespondierenden Mitglieds ohne Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen) zurückzog (KTb 100, 11.3.1967; 105, 23.8.1967 [?]).

⁹⁷ KTB 44, 5.10.1963.

⁹⁸ KTB 101, 18.7.1964.

⁹⁹ KTB 3, 17.10.1962. – Von der ersten Vollsitzung der „Consiliums“-Konsultoren (14.–16.4.1964) vermerkt Jungmann, dass ihm „sogar“ Martimort zugestimmt habe (KTb 68, 14.4.1964).

2.9 Zur Bedeutung von Jungmanns Konzilstagebuch

Ein Tagebuch ist notwendigerweise subjektiv: im Urteil über Ereignisse und Personen; in der Auswahl dessen, was berichtet wird; in der verschiedenen Ausführlichkeit der Darstellung (die gewiss auch von äußeren Umständen abhängen kann). Als Zeitdokument hat Jungmanns Konzilstagebuch auf jeden Fall großen Wert – im zweifachen Sinn:

- Für die Rekonstruktion der Ereignisse, sei es im Konzil, in den Kommissionen und Arbeitsgruppen, sei es von Vorgängen, die damals im Hintergrund abliefen, kann das Tagebuch einen Ausgangspunkt weiterer Arbeit bilden, den Forschenden Hinweise liefern, Konzils- und Kommissionsakten, private Dokumente etc. ergänzen. (Umgekehrt müssten manche Details, die Jungmann im Konzilstagebuch nennt, anhand anderer Quellen korrigiert werden.)
- Das Konzilstagebuch sowie der letzte Abschnitt (1965–1970) des zweiten Tagebuchs helfen, Jungmanns Anliegen und Werk besser zu verstehen. Sie bieten wichtige Informationen – über seine Bücher und Artikel hinaus. Denn da äußerte sich Jungmann nie so offen, wie er es privat tat. In den Publikationen hob er selbst an solchen Regelungen das Positive hervor, über die er während der Kommissions-Arbeit andere Ansichten vertreten hatte. Wie schon als akademischer Lehrer¹⁰⁰, hielt er sich also auch hier mit Kritik zurück¹⁰¹, jedenfalls, sobald die neuen liturgischen Ordnungen und Texte fest standen. Wer das Konzilstagebuch kennt, wird etwa im LThK-Kommentar zur Liturgiekonstitution trotz des Strebens nach Objektivität auch die Enttäuschung darüber spüren, dass die Reform manche von Jungmanns Anliegen nicht oder unzureichend erfüllt habe.

¹⁰⁰ Vgl. dazu B. FISCHER, Josef Andreas Jungmann als akademischer Lehrer der Liturgiewissenschaft. In: ZKTh 111 (1989) 295–304, hier 299f; R. PACIK, Josef Andreas Jungmann. Liturgiegeschichtliche Forschung als Mittel religiöser Reform. In: LJ 43 (1993) 62–84, hier 69–71.

¹⁰¹ „Man muß befürchten, daß diese Reform auch kein Endpunkt ist; sie gibt allzu viel Anlaß zur Kritik; diese hat auch schon eingesetzt [. . .]; ich werde mich an der Kritik nicht beteiligen, sondern (wenn ich schreiben muß) das[,] was vorliegt[,] zu verteidigen suchen [. . .].“ (KTB 108, 26.5.1969) „Ich hüte mich zwar, in der Öffentlichkeit negativ zu urteilen über die Liturgiereform, und dadurch die ohnehin unsichere Stimmung noch zu verschlechtern. Mit den Beiträgen im Innsbrucker ‚Kirchenblatt‘ [. . .] habe ich mich bemüht[,] das Positive herauszuheben und darauf die Aufmerksamkeit zu richten.“ (KTB 109, 18.1.1970.)